

Soziale Beliebigkeitspolitik ist zu teuer geworden und auch im Bundeshaushalt in wenigen Jahren nicht mehr abzusichern

von Günter Steffen, Lemwerder

Die fünf Säulen in der Sozialversicherung werden politisch sehr unterschiedlich von dieser Bundesregierung und den Oppositionsparteien betrachtet und umgesetzt. Die bisherigen und daraus erfolgten Neuregelungen und Ergänzungen in gesetzgeberischer Hinsicht sind für viele Bürger unseres Landes nicht mehr nachvollziehbar. Es kommt allerdings darauf an, ob der Betrachter Arbeitgeber, Freiberufler, Arbeitnehmer, Rentner, Beamter, Pflegebedürftiger, Arbeitsloser oder Hartz IV-Bezieher ist.

Es geht hier um die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung sowie um Hilfebedürftigkeit. Erkennbar bei dieser schwarz-gelben Bundesregierung sind Grundsätze der Förderung von Begrifflichkeiten wie Gesundheitsmarkt, Arbeitgeberentlastungen, Zweiklassenrecht, Beseitigung des Solidaritätssystem, Wettbewerb der Beiträge und Leistungen, Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, Reformbemühungen zur steten Rentenanspruchsreduzierung, Finanzierung für nicht ernsthaft arbeitswillige Bürger, viel zu geringe Geldleistungen bei Verlust eines Arbeitsplatzes und anderes mehr. Die Abgeordneten des Parlaments haben mit den fünf Säulen in der Gesetzgebung persönlich keinerlei Berührung, denn sie sind in der Regel finanziell privat gut abgesichert und erkennen die Problematik aus eigener Erfahrung nicht oder zu wenig. Es ist zuzugestehen, dass Informationen und Beanstandungen aus zweiter Hand meistens nicht so recht von ihnen nachzuvollziehen sind.

Die vielen Ergänzungsgesetze in der Sozialpolitik werden im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung durch Anstoß der unterschiedlichsten Lobbygruppen von der Ministerialbürokratie aufgegriffen und zu den „Fachpolitikern“ transportiert. Durch die Erstellung eines ersten Referentenentwurfs wird die Auswirkung

und das Anspruchsdenken –für welche Lobbyisten auch immer – der initiierten und beabsichtigten Änderungen erkennbar.

Für die Politik sind in erster Linie die finanziellen Auswirkungen für den bestehenden Bundeshaushalt oder Belastungen für die Länderhaushalte und die Vor- und Nachteile gesellschaftlicher Gruppen maßgebend. Hier kommt dann vor Abklärung in den Führungen der Fraktionen der Gesundheitsausschuss bzw. der Sozialausschuss ins Spiel. Dazu finden Anhörungen der gesellschaftlichen Gruppen statt. Auch die jeweilige Ideologie der Parteien spiegelt sich in der Endabstimmung des Ausschusses wieder.

Die eigentlichen Interessen der Versicherten kommen sehr wenig oder gar nicht in der Diskussion vor. Da die Formulierungen des Gesetzes aufgrund der juristischen Ministerialbürokratie für einen Normalbürger, aber auch für Abgeordnete nicht mehr zusammenhängend zu verstehen sind, verlassen sich die Abgeordneten des Bundestages beim „Durchwinken“ auf ihre Ausschussmitglieder.

In der gesetzlichen Krankenversicherung gilt neu die alleinige weitere Belastung der Arbeitnehmer und Rentner. Da für Arbeitgeber der Beitragssatz festgeschrieben wurde, bilden sich hier neue Verbündete zwischen den Unternehmensverbänden, Kassenärztliche- u. Zahnärztliche Bundesvereinigung, Bundesärztekammer, Krankenhausgesellschaften, Ärzte-Gewerkschaften, Apothekerverband usw. Die Krankenkassen und ihre Verbände geben vor, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Derartige Aussagen stimmen mit der Wirklichkeit nicht mehr überein. Der Versicherte zweiter Klasse, also aus der gesetzlichen Krankenversicherung, hat keine unmittelbaren Verbündeten, die im Gesetzesverfahren Gehör und Stimme finden.

Bei der privaten Krankenversicherung mit ihren Gesellschaftsunternehmen ergeben sich durchaus gemeinsame Interessenwahrnehmungen, wobei auch dort die Interessen des Versicherten keine Rolle spielen. Die privaten Versicherungsunternehmen haben beispielsweise schon von früheren Regierungen erwirkt, dass ihren Versicherten der Weg zur „Gesetzlichen“ ab Renteneintritt praktisch versperrt ist. Ihr

Klientel ist jedenfalls nie darüber aufgeklärt worden, dass Voraussetzung ist, 90% ihrer zweiten Lebens-Berufshälfte als „Gesetzliches Mitglied“ nachweisen zu müssen. Unzählige persönliche Schicksale sind die Folge.

Die Politik denkt gar nicht daran, Beitrags sparende Überlegungen in der GKV durch sinnvolle Strukturmaßnahmen anzugehen. Reduzierende Arbeitsplätze sind kein Thema, denn der gesetzlich Versicherte zahlt den immer weiter ausbaufähigen Gesundheitsmarkt mit dem eigenen Beitrag und auch mit IGEL-Angeboten der Kassenärzte, eigentlich immer noch ohne öffentlich wahrzunehmende Proteste. Die Zusatzbeitrags-Schraube soll ab 2012 angezogen werden, denn die Interessenswahrnehmer auf der Leistungsseite erwarten jährlich etwa 4% Erlössteigerungen! Gegenwärtig denkt die bestimmende Politik gar nicht daran etwas zu ändern. Das Ziel ist stillschweigend vereinbart, wenn die Zusatzbeitrags-Schraube zu politischen Verwerfungen führen sollte, wird die einheitliche Gesundheitsprämie (Kopfpauschale) plus Krankenkassenbeitrag je Kasse (frei entscheidend) eingeführt. Bekannt ist seit einigen Wochen das Horten der Beiträge im Gesundheitsfonds in Milliarden-Höhe auf Anordnung des Gesundheitsministers. Unerhört deshalb, weil der gemeinsame Bundesausschuss Ärzte / Krankenkassen immer öfter wissenschaftlich neue Therapieerkenntnisse im Leistungskatalog verweigern muss, denn die Finanzierungsmöglichkeiten bei den Krankenkassen fehlen (erhöhte Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds) dafür.

Unzählige Rentenreform-Änderungsgesetze haben den arbeitenden Menschen Jahrzehnte lang begleitet. Der heutige Stand ist bekannt. Durch die erste einschneidende Rentenreform 1957 hat der damalige Bundeskanzler Adenauer die Finanzstruktur zu Lasten der späteren Generationen entscheidend verändert. Der arbeitende Bürger hat für den derzeitigen Rentner einzuzahlen. Durch die rasanten technischen Modernisierungen in der Industrie und durch die total veränderte Familienentwicklung reduzierten sich die Arbeitsplätze, so dass das Beitragsaufkommen mit immer weniger Arbeitnehmern nicht mehr der geänderten Rentensystematik gerecht werden kann. Überlegenswerte Neuregelungen des Beitragsaufkommens wie

Maßstäbe einer Maschinensteuer oder Produktionsergebnisse wurden von keiner ernstzunehmenden politischen Richtung verfolgt. Auch Sozialdemokraten in der Führung von Brandt und Schmidt standen in diesen Fragen den Arbeitgebern näher als den Arbeitnehmern. Die derzeitigen Rentenkürzungen werden weiter zunehmen (müssen). Die Wiedervereinigung mit den Rentenansprüchen der „Neubürger“ hat ein Übriges dazu beigetragen.

Die Mogelpackung –Rentenkürzungen- in Verlängerung von Pflichtzeiten werden stetig ausgebaut. Natürlich sind diese gesetzlichen Regelungen ganz im Sinne der „oberen Klasse“ (Industrieverbände, Aktiengesellschaften, Großunternehmen, Großbanken) als Ausbau der sozialen Abfederung für geringe Renten gefördert worden, möglichst ohne Erhöhung des Steuersystems für Besser- und Höchstverdienende. Mit dem Billionen-Euro Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden hat die politische Klasse in unserem Land scheinbar gar kein Problem. Was mit unseren Enkeln- und Urenkelkindern passiert, interessiert in Deutschland sehr wenige. Beleg dafür sind die jüngsten Wahlergebnisse in den Bundesländern, die die höchsten Schulden pro Kopf in ihren Haushalten führen und dafür 1/3 ihrer Gesamtausgaben bereits für den Zinsendienst zahlen müssen. Die hohe Anzahl der Nichtwähler, die jährlich in Deutschland zunimmt, spricht Bände. Auch damit hat die politische Klasse kein Problem.

Durch die globale Entwicklung der Wirtschaft, bei gleichzeitiger Abkehr von der Gewerkschaftssolidarität ergeben sich Löhne und Gehälter, die nicht mehr ausreichen, eine Familie zu unterhalten, zumal die gesellschaftlichen Ansprüche nicht mehr mit den 70ern und 80ern Jahren des vorigen Jahrhunderts zu vergleichen sind. Daraus den Schluss zu ziehen, Mindestlöhne mit der Abfederung staatlicher Zuschüsse einzuführen, ist meines Erachtens ein Irrweg. Er führt immer weiter in die Staatsverschuldung. Die Staatshörigkeit ist das Problem, aber auch die fehlende Leistungsbereitschaft breiter Bevölkerungsgruppen. Durch notwendige Gesellschaftsveränderungen von Staat, Parteien, Schule und Kirchen ist eine Umkehr möglich. Wer glaubt schon daran, dass

derartige Bewegungen in unserer Gesellschaft noch Bedeutung erlangen. Der Verfasser dieser Zeilen hat über Jahrzehnte miterlebt, wie die Ankündigung unserer jungen Akademiker der 70er Jahre mit der Aussage „Marsch durch die Institutionen“ in den vergangenen Jahrzehnten wahrgemacht wurde. Das Ergebnis ist in allen Belangen unseres Lebens wahrnehmbar und wird nur durch nachkommende Generationen zu ändern sein.

Den Ist-Stand unserer Sozialgesetzgebung will ich abschließen mit der Thematik von Arbeitslosengeld I und II. Der über Jahrzehnte arbeitende Mensch verliert ohne Zutun den Arbeitsplatz und wird mit einem geringen Arbeitslosengeld, als 50 Jähriger mit 15 Monaten, als 55 Jähriger mit 18 Monaten und der 58 Jährige mit längstens 24 Monaten abgespeist. Hat dieser Arbeitnehmer das Alter von 50 Jahren überschritten, sind weitere Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen fast sinnlos, weil Arbeitgeber nicht bereit sind, gegen den Jugendwahn anzugehen und einen Arbeitsplatz anzubieten. Keine Partei ist bereit, das Kündigungsschutzgesetz so zu ändern, damit insbesondere Klein- und Mittelbetriebe zwischen 6 und 100 Mitarbeitern flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren können. Ganz viele Bürger müssen Hartz IV nach Beendigung der Zahlung des Arbeitslosengeldes in Anspruch nehmen, werden mit einer bestehenden nicht geringen Anzahl „Arbeitsunwilliger“ auf eine Stufe gestellt und „gefördert“ und „gefordert“. Ich erspare mir die Darstellung von Auswirkungen praktischer Familienförderungs politik, insbesondere auch für außerhalb unserer Gesellschaft stehende Gruppen, die ich beim Namen nenne als Integrationsunwillige in Parallelgesellschaften in den großen Städten. Der interessierte Leser kann berechtigter Weise von mir erwarten, was ich denn für gesetzgeberisch änderbar für den arbeitenden, kranken, arbeitslosen Menschen und Rentner erachte. Zumal die staatliche Haushaltskonsolidierung nicht mehr lange von der Politik zeitlich aufgeschoben werden kann.

Die Finanzierungsfakten im Bundeshaushalt sind alarmierend. Der Bund hat 2010 rund 239 Milliarden Euro Steuern und andere Erlöse eingenommen und 80 Milliarden Euro Schulden neu aufgenommen. Für den Ausgabenbereich Arbeit, Soziales,

Gesundheit und Familie sind 166 Milliarden Euro und für den Zinsendienst annähernd 40 Milliarden Euro ausgegeben worden. Die Ausgaben für Bildung, Wirtschaft, Verkehr, Verteidigung u.a. können weitgehend nicht mehr aus den Steuereinnahmen des Bundes finanziert werden. Der von der Bundeskanzlerin ausgestellte Blankoscheck zur Rettung der Schuldenstaaten in der EU kommt hinzu. Welcher Bürger glaubt noch daran, dass dieser praktizierte Wohlfahrtsstaat mit den sozialen Beliebigkeiten aus wahltaktischen Gründen noch viel länger fortgesetzt werden kann. Finanzierbar ist er ja seit vielen Jahren schon nicht mehr. Ich bin sicher, auch wenn die sogenannten Besserverdienenden ab 200 tausend Euro Einkommen jährlich sehr viel mehr steuerlich zur Kasse gebeten würden, wird der gegenwärtige Wohlfahrtsstaat erhebliche Ausgabenkürzungen – wo immer es auch sein wird – in den kommenden Jahren vornehmen müssen. Es werden dann konsequenter Weise die vielen Zahlungen in sozial- und familienpolitischer Hinsicht erheblich gekürzt oder auch gestrichen werden. Nicht auszuschließen sind dann Verwerfungen und Unruhen in unserem Volk, es sei denn, die Parteien finden rechtliche Schlupflöcher, um die dann geltende Schuldenbremse zu lösen. Sollte meine Vermutung der Abschaffung des Wohlfahrtstaates eintreten, sind auch radikale Parteien mit viel Zulauf nicht mehr auszuschließen. Wünschenswert ist das alles nicht. Die bange Frage bleibt, wie soll das gegenwärtige Anspruchsdenken an den Staat mit den gegebenen Haushaltszahlen im sozialen Bereichen aufrecht erhalten werden können. Vergessen wir nicht, die Energiewende kommt jetzt auch auf uns zu. Fachleute sprechen von Mehrkosten je Privathaushalt von nicht unerheblicher jährlicher Zusatzbelastung. Im Bereich der Sozialversicherung für Arbeitnehmer und Rentner sind gravierende Änderungen wegen der immer weniger zumutbaren hohen Beiträge erforderlich. Es gibt in der gesetzlichen Krankenversicherung Ausgabenbereiche, die nicht mit den diagnostischen und therapeutischen Leistungen in Zusammenhang gebracht werden können. Auf derartige Ausgabenblöcke kann aus der Sicht der Versicherten verzichtet werden. Dass dadurch auch Arbeitsplätze verloren gehen, versteht

sich von selbst. Meine Auffassung ist aber: Die Beiträge sind ausschließlich für eine qualitätsorientierte Krankheitsabsicherung einzuzahlen. Keine Frage: Der Gesundheitsmarkt kann blühen und ausgebaut werden. Dann aber bitte durch Finanzierungen außerhalb der gesetzlichen Abgaben. Es sollte eine gesetzliche Pflichtversicherung für die ärztlichen und medizinischen Grundleistungen bei Krankheit für alle Bürger unseres Landes eingeführt werden; unter Anwendung strenger Strukturfestlegungen. Nach erfolgter Reform sollten einkommensabhängige solidarische Beiträge verlangt werden. Konkrete Inhalte können in meinem veröffentlichten Aufsatz: „Die zukunftsfeste Krankenversicherung“ nachgelesen werden. Eine zukünftige gesetzliche Pflegeabsicherung wird immer nur eine Teilabsicherung bleiben können. Das Risiko, ob der Beitragszahler im Arbeitsleben oder später im Rentenalter pflegebedürftig wird, ist gegenwärtig mit 10 bis 20% -allerdings zunehmend- wahrscheinlich. Im erreichten hohen Alter von 80 bis 90 Jahren und darüber hinaus ist die Pflegebedürftigkeit mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 80% zu rechnen. Die Beitragsstabilität im Arbeitsleben von 1,95% sollte erhalten bleiben. Ich plädiere allerdings für einen einkommensabhängigen gestuften Beitrag im Rentenalter und eine Umlagefinanzierung, d.h. die Ansammlung und Verzinsung der Beiträge aus der Pflegeversicherung, in einen zentralen Fonds bei einer Bundesbehörde. Die Missbräuche bei den Pflegekassen in der Verquickung mit den Leistungen aus der Krankenversicherung sind nicht auszuschließen. Hier habe ich eine vorsichtige Formulierung gewählt! Besonders dringlich ist eine Finanzierungslösung für Pflegebedürftige, die in einer stationären Einrichtung auf Dauer zu versorgen sind. Die Pflege und Unterbringung dort muss sich als auftretende Finanzierungslücke grundsätzlich verringern. Andere Pflegeangebote wie Tageseinrichtungen mit Fahrdiensten (siehe in den nordischen Ländern) wären eine Alternative zur Pflegeheimunterbringung. Bei einem persönlichen Finanzierungs-Eigenanteil von 1500 Euro bis zu 1800 Euro monatlich in der Pflegestufe II vor Einbringung der eigenen Rente wird dringend ein erhöhter Zuschuss der Pflegekassen erforderlich sein, damit die erwachsenen

unterhaltspflichtigen Kinder nur in den wenigsten Fällen noch herangezogen werden müssen. Insofern ist die Aufstockung der Umlagefinanzierung auch bei einem erhöhten abgestuften Beitrag für Renten- und Versorgungsbezieher nicht ausreichend. Hier sollten aufgrund der immer stärker sich auswirkenden Alters-Demografie von staatlicher Seite eine zehnprozentige Abgabe der erwirtschaftenden Zinsen aller Bürger ab 60 Jahren erhoben werden. Diese Solidarität wäre ein gutes Zeichen im Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Damit würden die jüngeren Generationen geschont werden und auch zukünftig in der Lage sein, Eigenvorsorge in einem bescheidenen Rahmen stattfinden zu lassen.

Der Gesetzgeber ist also durchaus dazu in der Lage, gerechte Lösungen auch für das immer größer werdende Problem der Demenzkranken zu schaffen. Sobald allerdings Interessengruppen – die ich als Lobbyisten bezeichne- mit ins Boot genommen werden, sind vernünftige und einsehbare Regelungen für die breite Bevölkerung nur sehr schwer durchzusetzen.

Natürlich gäbe es im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung und der Beitragsbestimmungen für Versicherte unter Bezuschussung der Arbeitgeberanteile/Rententrägeranteile eine ganz andere Lösung für unsere Bürger. Wie in einigen nordischen Ländern und anderswo auf der Welt langjährig praktiziert, werden alle sozialen Leistungen nach dem Steueraufkommen gewährt. Voraussetzung dafür wäre allerdings ein völlig neues Steuerrecht einzuführen. Auch kleinste Arbeitseinkommen bzw. Versorgungsbezüge müssten steuerlich bewertet und erhoben werden. Demnach könnten ausreichende Grundleistungen zur Krankheitsabsicherung, 80% der notwendigen Pflegeaufwendungen und Grundrenten, zur ausreichenden Lebensführung gewährt werden. Die darüber hinaus wünschenswerten Absicherungen müssten aus Nettoeinkommen vom Arbeitnehmer auf dem Gesundheits- und Versicherungsmarkt erfolgen. Sozialhilfe sollte nur für nicht arbeitsfähige Bürger und für nicht Vermittelbare gezahlt werden. Nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelbare Bürger sollten mindestens für 26 Wochen im Jahr für eine soziale Aufgabe in der politischen Gemeinde gegen ein geringes Entgelt verpflichtet

werden. Der Kündigungsschutz sollte für neue Arbeitnehmer in einem Betrieb und auch in Behörden abgeschafft werden. Die vom Betrieb veranlasste Kündigung sollte dann zukünftig mit einem 70% Anteil des letzten Einkommens für mindestens 6 Monaten bezuschusst werden. Die Gesamthöhe sollte bei 80% des letzten Bruttobezuges liegen und die Lohn- und Gehaltsabgabe sollte in einer zukünftigen Arbeitslosenversicherung konstant bei 3% liegen. (Häufelung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer). Bei Einführung eines derartigen Rechts sind selbstverständlich längere Übergangsregelungen einzuhalten. Auch der erworbene Besitzstand sollte zugestanden bleiben.

Ich habe große Zweifel, ob die Politik in Deutschland derartige Umstellungen in der gegenwärtigen politischen Zusammensetzung bei der vorhandenen Parteienlandschaft bewerkstelligen könnte. Allerdings schließe ich nicht aus, dass durchaus in einigen Jahren wegen unlösbarer Finanzierungsprobleme des Staates ähnliche soziale Änderungen eingeführt werden müssen.

Deutschland ist noch ein wirtschaftlich starkes Land. Wie sich unsere Bildungspolitik entwickelt, wird entscheidend dafür sein, ob und wie die von mir behandelte Thematik letztlich auch wirtschafts- und finanzpolitisch zu regeln sein wird.

Günter Steffen, Lemwerder im Juni 2011-06-15 www.guenter-steffen.de